

SATZUNG



Aktuelle Standards und Perspektiven in der Onkologie

Stand: Oktober 2004

1. Präambel

Im großen Gebiet der Onkologie werden derzeit viele Fortschritte gemacht, welche die diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten erheblich erweitern. Dabei ist es nicht immer leicht, sich über die aktuellen Entwicklungen umfassend zu informieren. Am Klinikum der Universität München wird daher eine interdisziplinäre Fortbildungsreihe initiiert, in der über aktuelle Standards und Perspektiven in der Onkologie (ASPO) informiert wird.

2. Zweck der ASPO

Der Zweck der ASPO ist:

1. Durchführung einer regelmäßigen interdisziplinären Fortbildung zur onkologischen Diagnostik und Therapie.
2. Der Schwerpunkt der Fortbildungen liegt zum einen in der Vermittlung der gegenwärtigen Standards, zum anderen auch in der Darstellung der Fortschritte und Perspektiven in Diagnostik und Therapie.
3. Zusätzlich zu der Abhandlung der gegebenen Themen werden Fallvorstellungen in die Fortbildungen integriert, um den Praxisbezug zu garantieren.

3. Aufgaben der ASPO

Die Arbeitsgemeinschaft erfüllt ihre Aufgaben durch:

1. Die Veranstaltung einer regelmäßigen Fortbildung zur onkologischen Diagnostik und Therapie, die 5-mal pro Jahr (3-mal im Wintersemester und 2-mal im Sommersemester) durchgeführt wird. Dies beinhaltet:
 - a) Definition des Fortbildungsthemas
 - b) Festlegung der federführenden Klinik(en)
 - c) Festlegung der Referenten
 - d) Festlegung der Kasuistiken
 - e) Einladung und Koordination der Vortragenden
 - f) Review der Vorträge
 - g) Review der Kasuistiken
2. Der ASPO Sekretär übernimmt die organisatorische Leitung der jeweiligen Veranstaltung:
 - a) Erstellung des Programms in Absprache mit der ASPO-Versammlung
 - b) Veranlassung von Druck und Versand der Einladungen
 - c) Information der BLÄK zum Erhalt von Fortbildungspunkten
 - d) Information des Ärztlichen Anzeigers
 - e) Planung des Caterings

4. Mitgliedschaft

Mitglieder der ASPO sind auf Wunsch alle Klinik- und Institutsdirektoren des Klinikums Grosshadern sowie der Innenstadt Klinik. Darüber hinaus können die Direktoren Oberärzte und deren Stellvertreter für die ASPO benennen.

5. Vorstand

Der Vorstand von ASPO besteht aus dem ersten Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Sekretär, sowie den Beiräten, die sich aus den Vertretern der Kliniken am Klinikum Grosshadern sowie der Innenstadt zusammensetzen. Der Vorsitzende und sein Vertreter werden für zwei Jahre gewählt, die Beiräte werden von den beteiligten Kliniken bestimmt.

6. Sekretär

Der Sekretär von ASPO übernimmt in Absprache mit der ASPO-Versammlung die organisatorischen Aufgaben, die unter Punkt 3.2 definiert wurden und stellt damit die Kontinuität der organisatorischen Abläufe sicher.

7. Sitzungen

Der Vorstand der ASPO tritt regelmäßig zu Arbeitssitzungen zusammen, deren Aufgabe es ist, die Fortbildungen zu planen und zu koordinieren. Die Sitzungen werden protokolliert und das Sitzungsprotokoll wird an die ASPO-Mitglieder versandt. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.

8. Finanzierung

Die ASPO wird durch Unterstützung von Seiten der Industrie finanziert. Diese Unterstützungen finden im Sinne der Ausgewogenheit von Leistung und Gegenleistung ihren Gegenwert in der Möglichkeit, Werbestände aufzubauen, die während der Fortbildungen in der den Hörsälen vorgelagerten Vorhalle errichtet werden können. Alle diesbezüglichen Verträge bedürfen der Begutachtung und Genehmigung durch die Rechtsabteilung. Ein Pharmaförderkreis wird die finanzielle Absicherung von ASPO über einen längeren Zeitraum zum Ziel haben.

Alle finanziellen Aktionen werden über ein zentrales ASPO-Konto abgewickelt, zu dem der Vorsitzende und sein Sekretär unmittelbaren Zugang haben.

9. Auflösung

Die Arbeitsgemeinschaft kann mit einem von 2/3 der Mitglieder gefassten Beschluss aufgelöst werden. Schriftliche Unterlagen und eventuell vorhandene Vermögenswerte gehen in den Besitz des Klinikums der LMU über.